

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Waltershausen

§ 1 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Waltershausen

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Waltershausen vom 27.03.2008, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Waltershausen Nr. 08 vom 11. April 2008, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Für das Ausheben und Schließen zur Beisetzung einer Urne werden folgende Gebühren erhoben:

a) in einer Urnenreihengrabstätte	113,00 Euro
b) in einer Urnenwahlgrabstätte	113,00 Euro
c) in einer Urnengemeinschaftsanlage (Einzelbeisetzung)	113,00 Euro
d) in einer Urnengemeinschaftsanlage (Mehrfachbeisetzung)	73,00 Euro
e) in einer Grabstätte für Erdbestattung	113,00 Euro
f) in einer Urnengemeinschaftsanlage (Ruhegemeinschaften)	113,00 Euro

2. § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Für die Bereitstellung eines Begräbnisplatzes in einer Urnengemeinschaftsanlage zur Urnenbeisetzung in gemeinschaftlicher anonymer Form („Grüne Wiese“) sowie der namentlichen Beisetzung (Ruhegemeinschaften) einschließlich der Pflege der Anlage durch die Friedhofsverwaltung, werden einmalig folgende Gebühren erhoben:

a) Urnengemeinschaftsanlage „Grüne Wiese“ Mehrfachbeisetzung	67,00 Euro
b) Urnengemeinschaftsanlage „Grüne Wiese“ Einzelbeisetzung	153,00 Euro
c) <i>Urnengemeinschaftsanlage „Ruhegemeinschaften“</i>	<i>1.100,00 Euro</i>

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Waltershausen, 17.02.2009

Brychcy
Bürgermeister

Siegel